Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang: 27.041.2014

Bekanntgabe im GGR: 3, JUNI 2014 Überweisung im GGR: 1, JULI 2014

Uberweisung im GGR

Zug, 28.5.2014

Dringliche Motion von:

Martin Kühn, FDP

Martin Eisenring, CVP

Philip C. Brunner, SVP

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GGR) Herrn Stefan Moos c/o Stadthaus am Kolinplatz 6300 Zug

Motion zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu den beiden eingereichten Doppelinitiativen, "JA zur historischen Altstadt" und "JA zu gesunden Stadtfinanzen":

Grundsatz:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage als Gegenvorschlag zur Doppelinitiative auszuarbeiten, wonach bestimmte entbehrliche städtische Liegenschaften an den Kanton Zug verkauft oder langfristig dem Kanton oder Dritten vermietet werden. Einzelne bürgernahe Verwaltungsabteilungen und Dienstleistungen sollen in der Altstadt verbleiben. Die Vorlage beinhaltet des Weiteren einen Kreditrahmen oder eine Spezialfinanzierung im Sinne von § 8 FHG für die Umbau- und weiteren Kosten der Zentralisierung im gekauften L&G Gebäudes an der Gubelstrasse 22.

Da die eingereichte Doppelinitiative gemäss § 11 Abs. 5 innert 6 Monaten zur Abstimmung gebracht werden muss, ist diese Motion im Sinne von § 42 Abs. 1 GSO sofort zu überweisen, damit die entsprechende Vorlage des Stadtrates rechtzeitig mit der Vorlage über die Behandlung der Doppelinitiative vorliegt.

Begründung:

Mit der Abstimmung vom 9. September 2012 haben die Stimmbürger dem Beschluss des GGR für den Kauf des ehemaligen Landis & Gyr Gebäudes resp. Gubelstrasse 22, mit 56% JA-Stimmen zugestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass ein Nachnutzungskonzept inklusive möglicher Verkäufe der bisher durch die städtische Verwaltung benutzen Gebäude erstellt und dem GGR unterbreitet wird. Dieses ist in der Zwischenzeit geschehen.

Inzwischen zeigt sich erheblicher Widerstand gegen den Verkauf einiger dieser städtischen Liegenschaften. Dieser politische Streit nährt die Befürchtungen, dass nach dem Zusammenzug der städtischen Arbeitsplätze im erworbenen L&G Gebäude gewisse unvermietbare Büroflächen der Stadt verbleiben. Eine Ablehnung des Tauschgeschäftes des Hauses Zentrum über das Referendum "Göbli" wird diese Befürchtungen noch massiv verstärken. Büroflächen sind in der Stadt heute genügend vorhanden. Zudem ist klar, dass der Raumbedarf der Stadt das gekaufte L&G Gebäude nur zur Hälfte (4'000 qm von ca. 9'000 qm) belegt.

Anderseits hat der Kanton Zug bekanntlich ebenfalls grossen Raumbedarf und die kantonale Verwaltung ist so wie die Städtische über diverse Liegenschaften verteilt. Dies umso mehr, als Diskussionen seitens Baudirektion / Reglerungsrat / Kantonsrat am Laufen sind, ob und

wie das Projekt VZ3 (Projekt Focus) etappiert werden soll und somit in absehbarer Zeit nicht zur vollständigen Realisation kommt. Der Kanton wäre der ideale Partner um die Probleme der freiwerdenden Flächen zu lösen. Der Baudirektor hat sich – wie bekannt ist – mehrfach interessiert gezeigt. Der Kanton ist bereits gut zahlender Mieter des Zollhauses und des Kolinhauses (Polizeiposten). Zweifellos ergeben sich auch in Bezug auf andere Gebäude der Stadt und des Kantons Möglichkeiten. Insbesondere würden Synergien durch gemeinsame Nutzungen des L&G Gebäudes entstehen (z.B.: Sicherheits-einrichtungen, Aufenthaltsräume, IT-Infrastruktur, Logistik usw.).

Inzwischen sind beide Initiativen zustande gekommen, die zum Ziele haben, die L&G Liegenschaft, Gubelstrasse 22, wieder zu verkaufen und die Stadtverwaltung in der Altstadt zu behalten. Die Initianten werden die Probleme des bestehenden grossen Büroraumangebots, des grossen zum Teil unnützen Bestandes der Stadt an historischen kostspieligen Gebäuden, und die sehr teuer werdenden Umzugskosten – wie sich bereits im Zusammenhang mit dem Betreibungsamt zeigt - transparent machen. Ebenso die absolut unverständliche Untätigkeit der Stadtregierung, die Kosten aufzuzeigen und nachhaltige überzeugende Lösungen zu präsentieren. Von allfälligen Sanierungskosten des L&G Gebäudes ganz zu schweigen.

Auch wenn der Stimmbürger dem Kauf des L&G Gebäudes zugestimmt hat, verpflichtet das die Politik trotzdem, bei der Nutzung des Gebäudes die Kosten im Auge zu behalten, insbesondere aufgrund des bekannten strukturellen Defizites und der steigenden Kosten der Gesamtverwaltung. Die Kosten im Zusammenhang mit der Umsiedlung des Betreibungsamtes zeigen aber bereits auf, dass die Zentralisierung der Verwaltung ganz erhebliche Umsetzungskosten nach sich ziehen wird.

Gemäss Ziff.4.4 der Finanzverordnung der Stadt gelten Unterhalts- oder Sanierungskosten über CHF 0.5 Mio. als Investitionen und solche über 1 Mio. sind dem GGR zu unterbreiten. Es kann doch nun nicht sein, dass der Stadtrat mit weiteren solchen Teilinvestitionen wie für das Betreibungsamt die Kompetenz des GGR umgeht, sondern die Umbaukosten des L&G Gebäudes sind – auch wenn dieser in Etappen erfolgt – als Ganzes zu sehen und dem GGR zu unterbreiten, zumal sie mit Sicherheit die Millionengrenze übersteigen werden. Zu prüfen ist deshalb, ob es nicht zweckdienlich wäre, eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 8 Finanzhaushaltsgesetz zum Zwecke der notwendigen Umbauten und Sanierungen zu beschliessen, welche in den kommenden Jahren mit Mitteln aus dem Budget gespiesen werden könnte.

Der Doppelinitiative muss vor der Abstimmung mit einem Gegenvorschlag begegnet werden, welcher aufzeigt, dass diese Probleme um den Leerbestand, die Devestitionen und die Finanzierung der Folgekosten der Zentralisierung gelöst werden.

Der Gegenvorschlag muss deshalb zwingend folgende Punkte beinhalten:

- 1. Welche städtische Verwaltungsgebäude an den Kanton verkauft, getauscht oder vermietet werden (und damit die diesbezüglichen Diskussionen um die Deinvestitionen zu beenden), dies auch im Hinblick auch heutige gemeinnützige Mieter des "alten" Kantonsspitalareals, welche in den nächsten Jahren eine neue Bleibe suchen müssen.
- 2. Massnahmen, die bestehenden städtischen Büroflächen nachhaltig und langfristig zu vermieten, indem mit dem Kanton dessen Bedarf und das städtische Angebot abgeklärt, aufgezeigt und Mietvereinbarungen getroffen werden.

3. Welche bürgernahe Dienste in der Altstadt z.B. im Stadthaus am Kolinplatz oder im Verwaltungsgebäude am Postplatz belassen oder neu dorthin versetzt werden. Ebenso ein diesbezüglicher Kreditrahmen oder eine Spezialfinanzierung für die im Zusammenhang mit dem Umzug aller städtischen Büros notwendigen Umbauten. Und nicht zuletzt ein Kreditrahmen oder eine Spezialfinanzierung für die allfällige Sanierung von städtischen Liegenschaften, sollten doch noch Asbestrückstände oder andere Schadensstoffe entdeckt werden.

Fazit:

Erhebt der GGR im Zusammenhang mit der Behandlung der beiden Initiativen diesen Gegenvorschlag zum Beschluss, wird den Initiativen nicht nur viel Wind aus den Segeln genommen, sondern die Stimmbürger wissen auch, was die Kostenfolgen bei der Ablehnung der Doppelinitiativen sein werden und sind nicht den heute bestehenden Spekulationen über das Nachnutzungskonzept und die Folgekosten ausgesetzt.

Voraussetzung eines solchen Vorschlages ist eine gegenseltige Intensive Planung zwischen Stadt und Kanton, die aufzeigt, welche Liegenschaften der Stadt oder Kantons in der Stadt zu welchem Zwecke benutzt werden und welche der Kanton übernehmen kann und in welchen durch eine gemeinsame Nutzung Synergien und Kostenreduktionen bewirkt werden können.

Die Zeit drängt deshalb, damit die notwendigen Grundlagen für die Entscheidung bereit stehen.

Zug, 28. Mai 2014

Die Unterzeichner:

Martil Kühn; FDP

wantin Eisenring, CVP

Philip C. Brunner, SVP